

Namensberichtigung

Ändert sich der Name einer natürlichen Person oder die Firma (juristische Person) eines Grundstückseigentümers oder eines Berechtigten eines eingetragenen Rechts z.B. aufgrund Verhelichung oder Änderung des Firmennamens, können Sie dies dem Grundbuchamt unter Beifügung eines entsprechenden Nachweises mitteilen.

Ein möglicher Nachweis ist:

- Heiratsurkunde oder
- beglaubigter Auszug aus dem Familienstammbuch oder
- Bescheinigung des Standesamts über die Namensänderung
- aktueller Handelsregisterauszug, soweit es sich um eine reine Änderung der Firmenbezeichnung handelt

Bei Änderungen der Rechtsform einer Firma (z.B. einer GbR auf eine eGbR) gibt es besondere Voraussetzungen, die im Einzelfall zu prüfen sind. Wenden Sie sich hierzu bitte an ein Notariat Ihrer Wahl.

Grundbuchamt Rosenheim – Stand 11/2025